Görlitzer Anzeiger.

Jahrgang 1848.

Herausgeber:

Dr. Theodor Neumann.

Görlitz.

G. Heinze und Comp.

1848.



№ 1. 1848.

Redacteur: G. Köhler.

Verleger: G. Heinze & Comp.



Görlitzer Anzeiger.

Donnerstag, den 6. Januar.

Bei Beginn des neuen Quartals ersuchen wir die verehrlichen Abnehmer unseres Blattes um gefällige Erneuerung Ihres Abonnements resp. um Einzahlung des Abonnementspreises.

Die Expedition des Anzeigers.

Rückblick auf das Jahr 1847.

Beim Beginne des nun verlaufenen Jahres befand sich die Stadt Görlitz in mehr als Einer Rücksicht in einer schlimmen Lage. Vornämlich war es auch hier die enorme Theuerung aller Lebensbedürfnisse, welche einen Nothstand hervorbrachte, der mit dem Eintritte des Frühjahres immer drükkender wurde und bis zur Ernte anhielt, auch von Vielen in seinen Nachwirkungen noch nicht verwunden worden ist. Dagegen hat es hier niemals an den nöthigen Vorräthen, namentlich des Getreides gefehlt; nur die Preise waren für den Aermeren unerschwinglich. Die Kartoffeln fehlten hier wie anderwärts. Die Ernte, eine hinsichtlich des Getreides seltene in ihrer Ergiebigkeit, brachte neue Hoffnung und neuen Trost, und auch die Kartoffelernte war wieder besser — wenn auch lange noch nicht befriedigend. Für die Armen wurde mit einer lobenswürdigen Theilnahme von allen Seiten gesorgt. Nur war zu beklagen, daß die Bettelei in der Zeit der Noth sehr überhand genommen hat. Die Stadtgemeinde erhielt nach ihrer Wahl ein neues Oberhaupt, durch die mittelst Kabinetsordre vom 29. März c. erfolgte Bestätigung des Ober-Bürgermeister Jochmann; zugleich trat die von Sr. Majestät dem Könige der Stadt bei Ihrer Anwesenheit im Jahre 1844 ausgesprochene Erhebung zur großen Stadt in's Leben, wobei der Syndicus Justizrath Fischer den Charakter als Bürgermeister, die übrigen Magistratualen als Stadträthe erhielten. Bedeutende Gefahren haben die Sicherheit und Wohlfahrt der Bewohner von Görlitz nicht bedroht. Brände kamen zwei vor; der erste am 5. April (No. 885.) und der zweite am 22. Dezember (802.). Unglücksfälle an Personen dagegen kamen häufiger vor. Es verunglückten: sieben Personen durch Herabsturz, 2 ertranken, 1 Kind verbrannte, 1 Jüngling verlor durch einen unglücklichen Sprung sein Leben. Selbstmorde sind 5 vorgekommen, 2 durch Erhenken, 1 durch Vergiftung, 1 durch Aderöffnen, 1 durch Ertrinken.

In gewerblicher Hinsicht dürfen wir uns wohl freuen, daß die Industrie, besonders in ihrem Hauptzweige, der Tuchfabrikation, im gedeihlichen Wachsen begriffen ist. Auch die stattgehabte Gewerbeausstellung bezeugte dies. Die durch die Allgemeine Gewerbeordnung hervorgerufene freie Concurrenz erweiset sich natürlich den Consumenten wohlthätiger, als den Fabrikanten und Verkäufern. Durch das Gesetz über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden wurde das alte Provinzialgesetz der Oberlausitz, wonach kein Jude in der Provinz

wohnen oder Gewerbe treiben durfte, aufgehoben. Seit beinahe 500 Jahren sieht die Stadt wieder jüdische Bürger in ihrer Mitte.

Durch die Vollendung des Viäducts (am 26. Juni) erhielt die Stadt ein großartiges Bauwerk und durch Eröffnung der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn (7. August) und der Niederschlesisch-Märkischen (am 1. September) das unentbehrliche Beförderungsmittel mit Dampf in unmittelbare Nähe.

Zur Verschönerung der Stadt gereichen mehre neue Gebäude, z. B. das Empfangsgebäude auf dem Bahnhofe, das neue Schulgebäude in der Langen-Gasse und nicht wenige Privat-Gebäude. Die Hauptwache auf dem Obermarkte wurde abgebrochen. Für die ordnungsmäßige Bebauung des südwestlichen Theiles der Stadt, welcher vorzugsweise zu neuen Anlagen geeignet gefunden wird, ist ein ordnendes Statut entworfen worden, welches nach erfolgter Genehmigung in's Leben treten wird.

Wohlthätig für das kirchliche Leben der evangelischen Gemeinde wird die Aufhebung der geistlichen Sporteln sich erweisen, welche mit der neuen, nunmehr genehmigten Kirchen- und Begräbnißordnung mit Anfang des neuen Jahres in Ausübung kommen wird. Die erste Beisetzung auf dem neuen Friedhofe geschah am 20. December mit stiller Feier; es war die der Ueberreste des seeligen Ober-Bürgermeisters Demiani, dem die Stadtgemeinde dort ein steinernes Grab hat erbauen lassen, wozu künftig noch ein Monument treten wird.

Den Schluß unsrer, nur kurzen Rückschau auf das Verlebte macht ein freundliches Ereigniß: es ist der am 2. October gefaßte Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, wonach künftig und sobald das Local in dem an das Rathhaus anstoßenden, von der Commun erkauften Hause (sonst untere Garküche) fertig seyn wird, die Sitzungen öffentlich gehalten werden sollen.

Chronik.

Jubiläum. Am 2. d. Mon. wurde hier ein seltenes Fest gefeiert; der Königl. Commerzien-Rath, Stadtrath Gevers vollendete an diesem Tage das funfzigste Jahr seit seiner Aufnahme in die Kaufmannschaft. Den Begründer der weithin berühmten Firma: Gevers und Schmidt, der sich auch um alle Zweige des Gemeinde-Wesens vielfach und hoch verdient gemacht hat, und der mit diesem Tage aus der Handlung schied, beglückwünschte eine Deputation des Magistrates und der Stadtverordneten Namens der Stadt, zahlreiche Freunde und Verehrer, welche der nunmehrige alleinige Chef der Handlung, Stadtverordnete Ferdinand Schmidt, in seiner freundlichen Villa um den hochverehrten Jubilar und dessen Familie vereinigte. Wer da weiß, wie die Handlung Gevers und Schmidt nicht blos für die Industrie in Görlitz, sondern fast aller benachbarten Städte, Sorau, Sommerfeld, Guben ꝛc. und ferner durch den levantischen Handel für die ganze Provinz von großer Bedeutung ist, wird seine Theilnahme auch im weiteren Kreise nicht versagt haben.

Innere Ursachen der Entstehung des deutschen Minnegesangs im Mittelalter.

Die neuen Verhältnisse, welche an den Meeren Verkehr und Rührigkeit nährten, hatten den Ritterstand für geistige Thätigkeit empfänglich gemacht; das Christenthum und die Kreuzzüge hatten ihn innerlich gesittigt, fingen an seine Rohheit zu brechen, sein Gemüth zu beschäftigen und edelmüthig lieh er jetzt seinen Arm der Kirche und seinen Schutz dem schwachen Geschlechte, das er bisher so sächlich behandelt hatte, wie die Kirche feindlich, und von dessen Verehrung unter dem Ritterthume sich eine Geschichte schreiben ließe, die der Geschichte der ritterlichen Frömmigkeit sehr ähnlich ausfallen würde. Je inniger es mit dem Gottes- und Frauendienste gemeint war, desto heiliger und sehnsüchtiger stimmten sich die Herzen, desto bestimmter legte man das ausschließliche Wohlgefallen an Waffenthaten, am alten Epos und am historischen Liede, das sich mit äußeren Begebenheiten in ruhiger Erzählung beschäftigte, ab, und wandte sich auf die Geschichte der Seele. Wer nicht aus seiner Jugend und aus der Zeit, in welcher die ersten Regungen der Liebe aufkeimen, Erinnerungen übrig hat, wer in sich kein Mitgefühl mehr spürt mit seinen eigenen Zuständen in jenen Jahren, wer nicht den ganzen Jammer der ersten unbestimmten Sehnsucht noch nachempfindet

und die Süßigkeit und Bitterkeit der mit ihr verknüpften Empfindungen, und die Qualen und Freuden, mit welchen die feurigste Phantasie uns dann abwechselnd martert und beseeligt, wer nicht im Gedächtniß hat, zu welchen unsäglichen Naivetäten und Thorheiten, zu welchen wunderlichen Vorstellungen und Gedanken, zu welchen Selbsttäuschungen und Selbstbetrügen diese glühende Einbildungskraft den aufrichtigsten, gesündesten, natürlichsten Jüngling verblendend verleitet, oder wer Dante's Neues Leben gelesen hat, ohne sich bei diesem treuen Abbilde dieser Zustände einer ungefähren ähnlichen Erinnerung aus seinem eigenen Leben zu erinnern, oder wer Ulrich v. Lichtensteins Frauendienst kennt, ohne sich erklären zu können, wie ein solches Liebes- und Sängerleben zu verstehen sei, wer durch altkluge Erziehung oder durch Schullast oder durch eingeborne Verständigkeit und Prosa vor diesen Zeiten der Jugendliebe ungeprüft vorüberging, dem werden wir vergeblich einen Begriff von dieser Periode des Mittelalters, schwerlich eine Vorstellung von den Quellen dieser Poesie, gewiß keinen Geschmack an dieser Lyrik beibringen. Hierin liegt auch die Ursache, warum sich die Frauen viel leichter mit diesen Dichtungen aussöhnen, wenn sie nur einmal über die Schwierigkeit der Sprache hinweg sind!

(Gervinus. I. 292. ff.)

Der Weinschwelg, Lied eines deutschen Minnesängers.

Bezeichnender aber ist der Weinschwelg, der Monolog eines Trinkers vor seiner Kanne. Es gibt nichts Ekleres, als ein einsames Saufen, nichts was der Bestimmung des Weines so sehr entgegen steht, der die Herzen öffnen, den Verkehr traulich machen und die gemeinsame, laute Freude erhöhen soll. Mit einer ganz unnachahmlichen Kunst (und allerdings so vortrefflich, daß man das Häßliche übersehen kann) ist nun in diesem Gedichte ein solcher Alleinzecher geschildert, der in regelmäßigem Fortschritt seine Kanne vom Weine leert und mit Lobpreisungen füllt, bis er zuletzt seinen schwellenden Körper muß in Eisen waffnen lassen, um der Macht des Getränkes zu widerstehen, worauf er dann am Schluß des Gedichtes, nachdem das Unmögliche bereits geschehen war, nach einem auch hier wiederkehrenden Refrain, erst eigentlich anhebt zu trinken. So überraschend einfach und so ruhig im Ton der ächtesten Ironie dies kleine Gedicht gehalten ist, so sieht man doch, daß nur in einem Stande, der die freien Künste der männlichen lustigen Gesellschaft nicht kannte, sondern blos Hofceremoniel und steife Frauencirkel, eine solche Materie so behandelt werden und überhaupt nur aufgegriffen werden konnte, da dieses lästerliche heimliche Zechen sonst nur unter gemeinen Weibern gefunden und so von Aristophanes verspottet wurde.

(Gervinus. I. 300.)

Vermischtes.

Eiserne Jungfrau nannte man ein schauderhaftes Folter- oder Marterwerkzeug der Justiz im gepriesenen Mittelalter; bekanntlich war es die Figur der Mutter Maria mit beweglichen Armen, welche sie öffnete und den armen Sünder damit an ihre Brust, aus der in demselben Moment viele spitzige Dolche fuhren, drückte und ihn so tödtete. Man hat später diese eisernen Jungfrauen vernichtet — weil man sich ihrer zu schämen anfing; nur ein Exemplar ist noch bekannt, welches aus der alten Stadt Nürnberg stammt und jetzt im Baron Dietrich'schen Schlosse Feistritz in N.-Oesterreich aufbewahrt wird. — In Görlitz hat es der Sage nach auch eine eiserne Jungfrau gegeben, welche in der Bastei in der Kahle, der Ochse genannt, aufgestellt gewesen sein soll. Man sagt, die Einrichtung derselben sei so gewesen, daß wenn der arme Sünder in der Umarmung der Jungfrau erdolcht worden war, der Boden unter seinen Füßen gewichen und der Todte, nachdem die Maschine ihre Arme wieder geöffnet und ihn losgelassen hatte, in den Neißfluß gefallen sei. — In der Bastei des Ochsen, wie wir sie noch gekannt haben und welche erst am Anfang des 16. Jahrhunderts erbaut worden war, kann diese Jungfrau nicht gestanden haben. Aber die Gestalt des Thurmes, der vorher dort stand, ist uns nicht bekannt. Ueberhaupt kommt in den alten Stadtbüchern, namentlich solchen, wo Kriminalfälle verhandelt und die Todesstrafen erzählt werden, nichts von der eisernen Jungfrau vor. Als Folterinstrument kann man

sie nicht gelten lassen, weil der Angeklagte nicht blos gemartert, sondern unfehlbar getödtet wurde. Ueberhaupt scheint eine solche, die Grausamkeit mit einem religiösen Symbole, dem Bilde der himmlischen Milde und Reinheit paarende Todesmaschine dem Geiste des deutschen Volkes nicht angemessen. Es ist daher glaublich, daß diese eisernen Jungfrauen vielleicht als Schreckmittel, um Geständnisse zu erpressen, hier und da aufgestellt, daß sie aber niemals angewendet worden sind, was, nach der Ansicht der größten Kenner des deutschen Alterthumes (z. B. Jacob Grimm's) mit vielen nur zum Schreck angedrohten, alle Menschlichkeit übersteigenden Strafen der Fall gewesen sein soll.

Golderzeugung Rußlands. Die Goldminen des Urals, welche man erst im Jahre 1819 entdeckte, zeigen von Jahr zu Jahr eine größere Ergiebigkeit, und sind bei weitem reicher als man anfänglich glaubte. Sie lieferten im Jahre 1846 die bedeutende Ausbeute von 68880 Pfund, (?) welche einem Gesammtwerthe von nahezu 30 Mill. Thaler entsprechen würden. (Polyt. Centralbl.)

Reinigung der Gypsbüsten und Basreliefs. Man pflegt die Gypsbüsten, welche durch langes Stehen staubig und schmutzig geworden sind, in der Regel dadurch zu reinigen, daß man sie mit Seifenwasser u. s. w. abwäscht und nachher mit einer Bleiweißfarbe überzieht; diese Arbeit ist jedoch beschwerlich und beeinträchtigt zugleich die Schärfe der Umrisse. Besser erreicht man diesen Zweck auf folgende Weise: Man kocht aus Stärke einen dicken Kleister, trägt diesen mittelst eines nicht zu harten Pinsels dick auf die schmutzigen Gypsgegenstände und läßt ihn an einem luftigen Orte darauf eintrocknen; der Kleisterüberzug löst sich, wenn er vollkommen trocken geworden ist, in dünnen Blättchen von dem Gyps ab und nimmt von letzterm den anhaftenden Schmutz und Staub mit hinweg. Die Büsten erscheinen nach dieser Operation wie neu und verlieren durch dieselbe nichts von ihrer Schärfe.

(Polyt. Centralblatt.)

Man muß nicht Menschliches denken, weil man menschlich ist, sondern nach dem Unsterblichen streben soweit man kann, und wenn dies auch klein ist, so ist es doch etwas ungemein Herrliches und Erhabenes und höher als alle Schätze dieses Lebens.

(Aristoteles in der Sittenlehre.)

Dampfnudeln.

Auf! Brüder! trinkt, dem Dampf ein Glas zu Ehren,
Dem flotten Herrn der Welt,
Der von der Wüste bis zum nord'schen Bären,
Sein mächt'ges Zepter hält.

Mit Dampf geht's jetzt rasch über Berg' und Brucken,
Mit Dampf durch's tiefe Thal, —
Dampf sieht das Auge, wo's nur hin will gucken,
Das Ohr hört Dampfkrawall.

Der Dampf macht rasch, ihr Herrn, uns unsre Hosen,
Der Dampf bäckt unser Brod,
Dampf brauet Bier mit Donnerwetters-Tosen,
Dampf hilft aus Kaffee-Noth.

Der Dampf, ihr Damen, bleicht uns unsre Linnen,
Schafft unsrer Wäsche Glanz; —
Was sollt' ein Koch denn ohne Dampf beginnen?
Er wär' Braut ohne Kranz.

Mit Dampf muß Jeder jetzt durch's Leben fliegen,
Sonst geht ihm Alles schief.
Muß folgen — sollt's auch brechen oder biegen —
Dem Lokomotivenpfiff.

Ein Jeder muß anjetzt sich rasch verlieben,
Rasch in's Verlobungshaus,
Und rasch zum Brautbett auch die Federn sieben, —
Sonst geht der Dampf ihm aus.

Wenn so mit Dampf ein Pärchen sich gefunden,
Wird's njemals alt und grau;
Der Dampf umnebelt ihm die bösen Stunden,
Und Eins ist Mann und Frau.

Und schlägt dereinst uns unsre Todesstunde,
Dann geht's mit Dampf davon;
Wir pfeifen noch mit schon erbleichtem Munde
Der Abfahrt hellen Ton.

Wohl ist der Dampf das Mächtigste auf Erden,
Ein Sohn der neuen Zeit; —
Ihm sollt' ein Obelisk gethürmet werden,
Ein Monument geweiht.

Drum trinket All' dem Dampf ein Glas zu Ehren,
Dem flotten Herrn der Welt;
Und Jeder wird den Becher gern jetzt leeren,
Der's mit dem Dampfe hält.

Publikationsblatt.

[4884] Nachstehende Bekanntmachung:

Die Getraide-Mäkler betreffend.

Personen, die aus der Vermittelung von Geschäften für Andre ein Gewerbe machen, namentlich auch die sogenannten Getraide-Mäkler, welche fremdes Getraide zum Verkauf übernehmen und dafür ein Mäklerlohn ausbedingen, bedürfen dazu nach §. 49. der Allgem. Gewerbe-Ordnung einer polizeilichen Concession. Welche ohne diese Concession das Gewerbe ausüben, haben Strafe bis zu zweihundert Thalern oder Gefängniß bis zu drei Monaten verwirkt.

Da wahrgenommen worden ist, daß auf hiesigen Märkten Getraide-Mäkler, welche diese Befugniß nicht besitzen, das Gewerbe treiben, so wird dies warnend bekannt gemacht.

Wer die polizeiliche Concession erlangen will, hat sich deshalb bei uns zu melden.

Görlitz, den 27. Mai 1847. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Görlitz, den 30. Dezember 1847. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[68] Nachstehende

Bekanntmachung, die Anmeldung der Fremden, der Miether und des Gesindes betreffend.

Um die Ungleichmäßigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen worden ist, zu entfernen, hat der Herr Minister des Innern und der Polizei zu bestimmen sich veranlaßt gefunden:

1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Ortspolizei-Behörde binnen 24 Stunden nach dem Ausziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben.

2) Zu einer gleichen Anzeige sind Aftermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstelle aufnehmen.

3) Der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Ortspolizei-Behörde anzuzeigen, und

4) binnen gleicher Frist soll daselbst auch von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbs-Gehülfen erfolgen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten (ausschließlich derjenigen größeren Städte, in welchen besondere, höhern Orts bestätigte Lokal-Polizei-Vorschriften darüber vorhanden sind) Anwendung finden, und deren Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von Einem Thaler oder mit 24stündiger Gefängnißstrafe gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen mündlich oder schriftlich geschehen, und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Ortsarmenkasse ermächtigt sein.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise oder als Gesinde, Hausoffizianten, Fabrikarbeiter ꝛc. anziehenden Personen, so wie vom Abgange derselben dem Landrathe binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremdenmeldungen, sowohl der Privatpersonen, als der Gastwirthe, Krüger und dergleichen, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften, und wird demnach die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß sowohl die Gastwirthe, als alle übrigen Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande verpflichtet sind, alle bei ihnen übernachtenden Fremden, ohne Unterschied des Standes und des Geschlechtes, bei der Ortspolizei-Behörde ihres Wohnortes anzumelden.

Von den Gastwirthen sind die desfallsigen Meldezettel jeden Morgen bis 9 Uhr an die Polizei-Behörde zu befördern. In denjenigen Orten, wo dieserhalb eine andere Einrichtung bisher besteht, behält es dabei sein Bewenden. Privatpersonen haben die Fremden-Meldungen unmittelbar nach deren Aufnahme zu bewirken. Unterlassungen werden durch Festsetzung von Polizeistrafen, und zwar gegen Gastwirthe, Krüger und Herbergswirthe mit zwei Thalern für jeden Unterlassungsfall, gegen Privatpersonen mit 1 Rthlr. Strafe geahndet. Gleichzeitig wird die gehörige Führung der Fremdenbücher in den Gasthöfen in Erinnerung gebracht, weshalb die Gastwirthe verantwortlich sind.

Die Ortspolizei-Behörden haben die Fremdenbücher von Zeit zu Zeit, nach den Umständen oft, in den größeren Städten mindestens alle 4 Wochen, zu revidiren und diese Revision in den Fremdenbüchern zu vermerken. Gastwirthe, welche in Führung der Fremdenbücher nachlässig verfahren oder dieselbe unterlassen, sind deshalb mit polizeilicher Strafe zu belegen. Liegnitz, den 14. August 1838.
wird hiermit zur Nachachtung republizirt.
Görlitz, den 3. Januar 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[4885] **Diebstahls-Bekanntmachung.**
In der Nacht vom 26. zum 27. d. M. ist hier eine zweigehäusige silberne alt englische Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse schwarzbraun lackirt war, mit stählerner Kette, woran 3 messingne Uhrschlüssel befindlich, gestohlen worden. Vor dem Ankauf dieser Uhr wird hiermit gewarnt.
Görlitz, den 29. Dezbr. 1847. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[4886] **Diebstahls-Anzeige.**
In der Nacht vom 28. zum 29. d. Mts. sind aus der Gesindekammer eines hiesigen Vorwerks: ein graumelirter Tuchmantel, ein alter blauer und ein alter brauner Tuchmantel, ein grauer Tuchrock, eine Zeugweste, eine blaue Leinwandschürze und ein rothleinenes Halstuch entwendet worden. Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt.
Görlitz, den 29. Dezbr. 1847. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[4887] **Diebstahls-Bekanntmachung.**
Am 24. d. M. ist hier ein gewürfelter Handkorb, zwei Paar weiße meißner Tassen und ein thönerner Kaffeekrug gestohlen worden. Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt.
Görlitz, den 30. Decbr. 1847. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[94] Es soll die Lieferung und Anfuhr einer bedeutenden Quantität Canalplatten unter Vorbehalt des Zuschlages an den Mindestfordernden verdungen werden, und steht hiezu auf
Donnerstag, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Publikation der Bedingungen im Termine erfolgen wird.
Görlitz, den 5. Januar 1848. Der Magistrat.

---

[95] Es soll die Anfuhre einer bedeutenden Quantität Mauerziegel von hiesiger Stadt-Ziegelei unter Vorbehalt des Zuschlages an den Mindestfordernden verdungen werden, und steht hiezu auf
Donnerstag, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause Termin an, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.
Görlitz, den 5. Januar 1848. Der Magistrat.

---

[96] Es soll die Anfuhre der zur Unterhaltung des Hermsdorfer Weges nöthigen Basaltsteine aus dem Steinbruche zu Lauterbach unter Vorbehalt des Zuschlages an den Mindestfordernden verdungen werden, und steht hiezu auf
Donnerstag, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause Termin an, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.
Görlitz, den 5. Januar 1848. Der Magistrat.

[4879] Auf den nachstehend benannten Revieren der Görlitzer Communalhaide sind vom 3. Januar 1848 ab die unten bezeichneten Quantitäten von Stockholz zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung zum freien Verkauf gestellt worden, und zwar:
1) auf Neuhammer Revier, Morgenseite, 529 Klaftern à 1 Rthlr. 12 Sgr.,
2) auf Neuhammer Revier, Abendseite, 100 Klaftern à 1 Rthlr. 12 Sgr.,
3) auf Brandrevier 1057½ Klaftern à 1 Rthlr. 19 Sgr.,
4) auf Rauschaer Revier 285½ Klafter à 1 Rthlr. 15 Sgr.,
5) auf Stenker Revier 328½ Klafter à 1 Rthlr. 5 Sgr.,
6) auf Groß-Tschirner Revier 794 Klaftern zu resp. 1 Rthlr. 10 Sgr. und 1 Rthlr. 5 Sgr.,
7) auf Kohlfurter Revier 200 Klaftern à 1 Rthlr. 20 Sgr.

Der Verkauf der zu 2. 4. 5. 6 und 7. aufgeführten Stockhölzer erfolgt durch die betreffenden Revierförster in einzelnen Klaftern oder ganzen Parthien, die unter No. 1. und 3. bezeichneten Bestände dagegen werden und zwar
ad 1) durch den Häusler Welz aus Neuhammer,
ad 3) durch den Häusler Matthäus aus Brand

gleichfalls gegen Baarzahlung verkauft und angewiesen werden, zu welchem Behuf die genannten Verkäufer vom 3. Januar 1848 ab früh von 9 bis Abends 4 Uhr in den betreffenden Schlägen, und zwar

ad 1) auf Neuhammer Revier zunächst im Schlage des Eisen-Distrikts,

ad 2) auf Brandrevier zunächst im Schlage des Scheibe-Distrikts

anzutreffen sein werden.

Görlitz, den 28. Decbr. 1847. Die städtische Forstdeputation.

---

[20] Der Preis für Schwarten auf der Bretmühle zu Stenker ist von 6 Rthlr. auf 4 Rthlr. pro Schock herabgesetzt worden.

Görlitz, den 27. Decbr. 1847. Die städtische Forstdeputation.

---

[65] **Bekanntmachung.**

Die bei dem verstorbenen hiesigen Pfandverleiher Robert Schnaubert niedergelegten verfallenen Pfandstücke, bestehend in Kleidungsstücken, Bett-, Leib- und Tisch-Wäsche, Pretiosen, Schmuck, Uhren, silbernen Geräthschaften, Zinn ꝛc.. werden im Termine Montag

den 13. März 1848 und folgende Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr,

durch den Auctions-Commissarius, Herrn Botenmeister Rißler in unserm Auctionslokale, Jüdengasse No. 257. hierselbst, gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Die Niederleger der verfallenen Pfänder werden zugleich aufgefordert, diese Pfänder vor der Auction einzulösen oder ihre Einwendungen uns anzuzeigen, widrigenfalls der nach Abzug der im Pfandbuche eingetragenen Forderungen nebst Zinsen verbleibende Rest der Auctionsloosung an die Armenkasse abgeliefert und Niemand weiter mit seinen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird.

Görlitz, den 21. Decbr. 1847. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

---

[22] **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom zweiten zum dritten December dieses Jahres sind aus der Scheune des Gerbers Gutte zu Pfaffendorf, Laubaner Kreises, mittelst Einbruchs

3 Scheffel Hafer, Dresd. Maaß, mit der noch dabei befindlichen Spreu; 1 Wagenplaue; 1 Kaffeesack und 2 andere Säcke

entwendet worden.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt und um Mitwirkung zur Ermittelung der Thäter, so wie zur Herbeischaffung der entwendeten Gegenstände ersucht.

Görlitz, den 30. December 1847. Königl. Inquisitoriat.

---

[23] **Subhastations-Patent.**

Die den minorennen Geschwistern Hüttig gehörige Häuslernahrung No. 6. zu Kodersdorf, ortsgerichtlich abgeschätzt auf 560 Rthlr. Courant, soll Erbtheilungshalber

am 10. April 1848, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle zu Kodersdorf subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts zu Görlitz, Petersgasse No. 320., einzusehen.

Görlitz, den 20. December 1847. Das Gerichtsamt von Kodersdorf.

---

[66] Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Stelle des zur Probe-Dienstleistung im Civil abkommandirten Feldwebel Scheffler der Unteroffizier Bartsch des 1. Bataillons (Liegnitz) 7. Landwehr-Regiments die Funktionen als Bezirks-Feldwebel der 3. Kompagnie des Görlitzer Bataillons übernommen hat — und daher alle Meldungen der Kontrollpflichtigen dieser Kompagnie an den Unteroffizier Bartsch, der Webergasse No. 404. wohnt, zu machen sind.

Görlitz, den 3. Januar 1848.

Der Major und Kommandeur des 1. Bataillons (Görlitz) 6. Landwehr-Regts.

gez. v. Bieberstein.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[1] Die heute Nachmittag halb 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen zeigt ergebenst an

Görlitz, den 3. Januar 1848. **Carl Brauer.**

---

[2] Theilnehmenden Anverwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung die ergebenste Nachricht, daß heute früh ¼3 Uhr meine Frau von einem gesunden Söhnlein glücklich entbunden wurde.

Schönberg, den 2. Januar 1848. Rector **Gründer.**

[69] Allen Freunden und Verwandten meiner am 1. Januar d. J. selig entschlafenen guten Frau **Christiane Rosine Niecksch**, geb. Ahlert, statte ich hierdurch für ihre Theilnahme, für die Ausschmückung des Sarges und für die ehrenvolle Begleitung zur Ruhe meinen innigsten Dank ab und fühle mich namentlich dem Herrn Dr. Glokke zum herzlichsten Danke für seine jahrelange Sorgfalt und seinen unermüdlichen Fleiß, womit er die Dahingeschiedene während ihrer langwierigen Krankheit behandelt hat, verpflichtet. Gottes Gnade erhalte Sie noch lange der leidenden Menschheit!

Görlitz, den 4. Januar 1848. **Benjamin Gottlieb Niecksch**, Polizei-Sergeant.

[93] Für die von vielen Seiten her mir schriftlich zugegangenen freundlichen Glückwünsche beim Jahreswechsel sage ich hierdurch meinen herzlichen Dank und bitte um gütige Entschuldigung, wenn ich nur auf diesem Wege und an Stelle jeder besondern Antwort den Wunsch ausspreche, daß der Herr Sie Alle in die nächste und fernste Zukunft mit dem Frieden hineingehen lassen möge, ohne welchen es noch nie ein wahres Glück gegeben hat, noch je geben wird.

Cunnerwitz, den 4. Januar 1848. **Hausser.**

[21] **Glückwünschend**
empfehlen sich den am 1. Januar 1848 sich Verlobten W. und G. mehrere Ihrer Freunde und Freundinnen. Görlitz. J. J. B. g. H. N. H. L. g. T.

[24] Es wird ein Darlehn von **1000** Rthlr. gegen 4½ pro Cent Zinsen und gute Hypothek auf ein ländliches Grundstück in der Nähe von Görlitz gesucht und das Nähere hierüber in der Petersgasse No. 319. mitgetheilt.

[35] **Pferde-Auction.**
Kommenden Donnerstag den 13. d. Mts., Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen 3 gesunde, starke Zugpferde im Gasthofe zur goldnen Sonne meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wießner, Auct.

[4810] **Ausverkauf von Damen-Hüten**
in großer Auswahl zu billigen Preisen bei **C. Finger.**

[4857] Das an der Zittau-Großschönauer Chaussee belegene **Kretschamgrundstück zu Neuhörnitz**, an Haupt- und Nebengebäuden, Garten, Acker und Wiese in einem Gesammt-Flächenraum von 9 Scheffeln, mit allen darauf ruhenden Gerechtsamen beabsichtiget die Eigenthümerin, im Wege des Meistgebots zu verkaufen. Es werden daher alle Kaufsinteressenten eingeladen, sich **Montag den 24. Januar 1848** in dem zu verkaufenden Kretschamgrundstücke zu Neuhörnitz Nachmittags 2 Uhr einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und bei dessen Annehmlichkeit, jedoch mit Auswahl unter den Licitanten, des Abschlusses gewärtig zu sein.

Zittau, den 21. December 1847. Adv. **Wilhelm Adolph Opitz.**

[3] Ein Haus nebst Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition des Anzeigers.

[6] Auf dem Dominium Kuhna steht ein Planwagen zu 10 Personen und ein Korb-Schlitten zum Verkauf. Näheres ist beim Inspector Herrn Kluge zu erfragen.

[7] **Zum Verkauf**
von **4 Restaurations-** und **Gastwirthschaften** an der sächsisch-böhmischen Grenze mit und ohne Areal, fortwährend besucht, zu 3200, 4500, 5000 und 9000 Rthlr. ist beauftragt und giebt darüber nähere Auskunft **Pretzsch in Zittau.**

[9] Ein Haus in der Hothergasse mit einem jährlichen Miethsertrage von 90 Rthlrn. ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Maurermstr. **Küstner.**

[11] Sirup gegen Husten und Heiserkeit ist wieder zu haben in Gläsern zu 12½ Sgr. mit Gebrauchsanweisung bei **Bauernstein's Wittwe.**

Hierzu eine Beilage.

[37] Bei den Unterzeichneten in dem Puse'schen Vorwerk sind 15 Schock Gebund-Stroh und eine Kuh zu verkaufen. **Müller** und **Bürger.**

[38] In No. 166a. der Ober-Langengasse steht ein moderner Spazier-Schlitten zum Verkauf oder auch zum Ausleihen bereit.

[39] Sehr schöne, ächte Borsdorfer Aepfel hat zu verkaufen **Berg** in der Kahle.

[34] **In dem gewesenen hiesigen Theater, Neißgasse No. 350.,**
sind sämmtliche Decorationen, ein blauer Saal, ein grüner Saal, ein Rittersaal, ein Kerker, eine Bürger- und eine Bauerstube mit dazu gehörigen 6 und 8 Coulissen anstatt bis zum 7., den 21. d. M. zu verkaufen, das Unverkaufte aber denselben Tag zu verauctioniren.

Desgleichen sollen auch alle in der vorigen Nummer des Anzeigers aufgeführten Utensilien und verschiedene Geräthschaften verkauft werden, als: 30 bis 36 Bänke, 2 Treppenstufen, 1 Donnermaschine, 14 Stück Lichtblenden von Blech, 2 Winkelwandleuchter, 4 Stück Lampen, eine große Lampe mit 8 Flammen nebst einem dazu gehörigen Seil, Kloben und Sperrrad, 10 Stück Notenpulte, 6 Stück Böcke zur Rüstung, einige Tritte und Kleiderrechen; ferner ein Ladentisch mit einem Schränkchen zum Verschließen und noch ein Schrank.

[40] Hierdurch erlaube ich mir den resp. Interessenten die ergebene Anzeige zu machen, daß ich Herrn **Julius Eiffler** in **Görlitz** von heute an

die alleinige Niederlage meiner Pfund- oder Preß-Hefen

für Görlitz und Umgegend ertheilt habe.

Dresden, den 1. Januar 1848. **H. W. Durfthoff.**

In Bezug auf obige Annonce empfehle ich die bereits seit Jahren geführten, rühmlichst bekannten Pfundhefen des Herrn H. W. Durfthoff, die bisher noch von keinem derartigen Fabrikate übertroffen wurden, in gewohnter guter und täglich frischer Waare zur geneigten Beachtung.

Julius Eiffler, Brüderstraße No. 8.

[71] Zwei Mastochsen stehen zum Verkauf in No. 803. am Mühlwege.

[10] **Die Weinhandlung von C. Pape ist die Wintermonate von früh 8 bis Nachmittags 5 Uhr geöffnet.**

[8] **Zu pachten**
wird eine **Bierhofbrauerei** in Görlitz gesucht durch **Pretzsch** in **Zittau.**

[67] In Langenau ist Veränderungshalber eine gut eingerichtete Bäckerei zu verpachten und sogleich zu beziehen. Das Nähere darüber ist zu erfahren bei dem Pachter Herrn Büchner daselbst.

[36] Ein gut gehaltenes Fortepiano ist sofort zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition d. Anzeig.

[4] Altes, abgenutztes Bettstroh kauft fortwährend **W. Vogt** in der Lunitz.

[4863] Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als Zimmermeister, Röhr- und Brunnenmeister hierselbst etablirt habe, und bitte daher, mich mit Aufträgen gefälligst beehren zu wollen.

Görlitz, den 28. Decbr. 1847. **F. C. W. Schaaf,** wohnhaft im goldenen Strauß.

[13] Mit ergebenstem Bezug auf das schätzbare Vertrauen, welches mir schon 4 Jahre hindurch zu Theil geworden, beehre ich mich anzuzeigen: daß ich auch in diesem Jahre einen Cursus im **Tanzunterricht** in Görlitz eröffnen und dazu Anfangs April c. dort eintreffen werde. Die geehrten Eltern ꝛc., welche ihre Kinder daran Theil nehmen lassen wollen, ersuche ich ganz ergebenst, gütigst schon vor meiner Ankunft den Herrn Zeichnenlehrer Kadersch in Görlitz davon in Kenntniß zu setzen, welcher gütigst die Meldungen in Empfang nehmen und Auskunft ertheilen wird.

Berlin, den 2. Januar 1848. **A. Simoni,** Tanzlehrer.

[30] Eine mit Perlen gestickte Cigarrentasche ist am 2. Feiertage gefunden worden. Wo? ist in der Expedition dieses Blattes gegen Erstattung der Insertionsgebühren zu erfahren.

[73] Es ist ein Taschenmesser gefunden worden. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

[74] Es ist ein Beutel mit etwas Gelde gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer zurückerhalten kann beim Drechslermstr. **Röhl**, am Obermarkt No. 23.

[31] Ein blauer Tuchmantel, mit blauer Leinwand gefüttert und dessen Kragen einen Streifen hat, ist am 31. December gegen Abend vom Bahnhofe bis zum goldnen Baum verloren worden, und wird der ehrliche Finder desselben gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung beim Riemermeister Eichhorn in der Nonnengasse abzugeben.



[4892] Eine junge braune Hühnerhündin mit wenig weißer Brust und merkwürdig langen Behängen ist abhanden gekommen. Wer dieselbe wiederbringt oder zu deren Wiedererlangung behülflich ist, erhält in der Expedition des Anzeigers 1 Rthlr. Belohnung.

[4825] **Untermarkt No. 321.**
ist ein Laden mit Ladenstube und allem Beigelaß an Logis sofort zu vermiethen.

[4834] In dem Hause No. 477 b. im Steinbruch, ganz in der Nähe des Demianiplatzes, ist das erste und zweite Stockwerk zu vermiethen und zum 1. April oder, wenn es belieben sollte, recht bald zu beziehen. Jedes dieser Stockwerke enthält 2 Stuben, eine Kammer, Küche, Speisekammer und die übrigen nöthigen Wirthschaftsräume.

[4870] Obermarkt No. 125., an der Sonnenseite, ist ein meublirtes Zimmer mit Bedienung zu vermiethen und sofort oder vom 1. Januar 1848 ab zu beziehen.

[4769] Eine Stube mit Betten und Möbels ist an einen oder zwei einzelne Herren zu vermiethen und baldigst zu beziehen. Näheres beim Gürtlermeister Gebhardt, Obermarkt No. 126. im Hinterhause.

[5] **Obere Neißstraße No. 353. ist Veränderungshalber ein heizbarer Verkaufs-Laden mit Remise und Wohnung vom 1. April ab zu vermiethen, und würde sich besonders für ein Material-Geschäft eignen.**
Verwittw. Bertram.

[14] Eine Wohnung (Aussicht nach dem Markte), bestehend aus 3 Piecen, ist zu vermiethen und bald zu beziehen Obermarkt No. 105.

[15] Vor dem Reichenbacher Thore, an der Sonnenseite, ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Stuben und 1 Stubenkammer nebst Zubehör, zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Näheres in der Expedition des Anzeigers.

[16] **Zu vermiethen**
ist eine freundliche Stube eine Treppe hoch vorn heraus an einen einzelnen Herrn, und eine Parterre-Stube nebst Zubehör, beide zum 1. April zu beziehen. Das Nähere Apothekergasse No. 142.

[42] Im Karpfengrund No. 300. ist eine Stube zu vermiethen.

[43] In No. 155. ist eine Stube mit Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[44] Zwei freundliche Wohnungen sind zu vermiethen und zum 1. April d. J. zu beziehen in der Nicolaigasse No. 284.

[45] **In der Webergasse No. 41. beim Hof-Lieferant Ernst ist im 2. Stock vorn heraus ein schönes Quartier, bestehend aus 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Keller, Bodenkammer und Holzhaus, zu vermiethen, und zum 1. April zu beziehen.**

[46] In No. 66. ist die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Stubenkammern, 2 Bodenkammern, Küche, Keller und übrigem Zubehör, zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[49] In der Neißgasse No. 350. ist der Hausflur sogleich zu vermiethen.

[47] In No. 65. ist eine Stube nebst Kammer und Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[48] Am Nicolaigraben No. 619. ist eine freundliche Wohnung von 4 oder 5 Stuben, Stubenkammer, Küche nebst allem übrigen Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[50] In dem Hause No. 90. in der Steingasse ist ein Quartier von 3 durch einander gehenden Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. **A. Rösler.**

[51] Eine Stube vorn heraus ist in der Petersgasse an eine stille Familie zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Näheres bei der verwittw. Stock.

[52] In der Wurstgasse No. 182 b. ist eine Stube nebst Kammer und übrigem Zubehör zu vermiethen.

[53] Zwei Schlafstellen sind für ordnungsliebende junge Leute offen beim Schuhmachermeister Linke, Schwarzegasse No. 13., 2 Stiegen.

[54] In dem Hause No. 352. der Ober-Neißgasse ist die erste Etage im Einzelnen oder im Ganzen, die dritte Etage ebenfalls im Einzelnen oder Ganzen, sowie 2 Stuben nebst Küche, Gewölbe und übrigem Zubehör vom 1. April d. J., und der Hausflur als Verkaufslocal sogleich zu vermiethen.

[55] Nicolaigasse No. 289. ist eine Stube und Stubenkammer an ein Paar einzelne Personen zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[56] Ober-Langengasse No. 166 b. ist eine Stube nebst Stubenkammer vorn heraus, mit übrigem Zubehör, zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[75] Eine Stube vorn heraus mit Stubenkammer, Küche und allem übrigen Zubehör ist zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen Nonnengasse No. 72.

[76] Jüdengasse No. 284. ist eine Stube mit Stuben- und Bodenkammer und ein großes Gewölbe zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[77] Demianiplatz No. 452. ist eine Parterre-Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern nebst Küche und anderm Zubehör zu vermiethen.

[78] **Webergasse No. 43. sind 2 Logis, jedes mit 2 Stuben und Alkove nebst übrigem Zubehör, zu Ostern dieses Jahr zu vermiethen. Auch ist Stallung für mehrere Pferde ebendaselbst abzulassen.**

[79] **Webergasse No. 43. ist ein geräumiger Laden nebst Gewölbe zu vermiethen.**

[80] In No. 96. am Obermarkt sind einige Logis mit Küche und übrigem Zubehör zu vermiethen und Ostern zu beziehen.

[81] In der Jüdengasse No. 252. sind zwei Stuben zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen. Näheres beim Hauseigenthümer.

[89] Am Untermarkt ist ein Laden nebst Cabinet sowohl sofort, als für die nächsten Jahrmärkte zu vermiethen. Auskunft giebt die Expedition dieses Blattes.

[92] Krischelgasse No. 54. ist eine freundliche meublirte Stube an einen einzelnen Herrn sofort zu vermiethen, und das Nähere daselbst eine Treppe hoch zu erfahren.

---

[29] Einem geehrten Publikum gibt sich Unterzeichneter die Ehre, vorläufig bekannt zu machen, daß der Lob- und Dank-Aktus, welchen unser Gymnasium nach Vollendung jedes Jahres zu feiern pflegt, Montags den 10. Januar 1848 früh um 9 Uhr im Hörsaale der ersten Klasse gehalten werden soll, und dazu gehorsamst und ergebenst einzuladen.

Görlitz, den 4. Januar 1848. **Anton.**

[28] Behufs der Verdingung des Rückerlohns für 236 Stämme Bauholz verschiedener Stärke aus den Görlitzer Communal-Forsten bis Caupa auf das Mindestfordernde setzt Unterzeichneter einen Termin auf den 16. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthofe zu Caupa an und ladet Unternehmungslustige hiermit ein.

Görlitz, den 1. Januar 1848. Der Zimmermeister **Wende.**

[87] Mit Bezug auf die ergebenste Aufforderung in No. 52. d. Bl. und nachdem sich heute durch rege Theilnahme in Aussicht gestellt hat, daß auch hier der Militairbegräbnißverein in's Leben treten wird, werden alle ehedem im preuß. oder Bundes-Heere gedienten und noch demselben angehörigen Militairpersonen zur Theilnahme ergebenst eingeladen. Die Unterzeichnung kann bei den unterzeichneten provisorischen Vorstandsmitgliedern, bei welchen auch der Inhalt des vorläufigen Entwurfs zum Vereinsstatut zu erfahren ist, erfolgen und außerdem liegen hierzu im Gasthofe zum Kronprinz, zur Stadt Berlin u. s. w., in der Warnst'schen, Würfel'schen, Hennig'schen rc. Tabagie Subscriptionslisten aus, in welche man zugleich die Hausnummer einschreiben wolle. Es werden unter keiner Bedingung vor hoher Bestätigung des Statuts Geldbeiträge gezahlt noch erhoben. Die nächste Versammlung wird öffentlich bekannt gemacht werden. Görlitz, den 2. Januar 1848.

Der provisorische Vorstand.

Lieut. Schulz. Michaelis. Stiller. Mann. Fritze. Hoffmann.

Die Stellvertreter.

Kunze. Conrad. Walter. Herzog. Schneppenkrell. Kindler.

[82] **Ich wohne jetzt wieder in meinem Hause, Webergasse No. 40.**

Herrmann, Justizcommissar.

[58] **Lehrlings-Gesuch.**

Einem Knaben rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen ein Lehrmeister nachgewiesen werden durch die Expedition des Anzeigers.

[59] Ein gebildeter Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Riemerprofession gut zu lernen, kann unter annehmbaren Bedingungen und bei guter Behandlung hiesigen Orts ein Unterkommen finden. Bei wem? ist in der Expedition des Anzeigers zu erfragen.

[4818] Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat, die Weißgerberei zu erlernen, findet unter soliden Bedingungen einen Lehrmeister. Wo? ist in der Expedition des Anzeigers zu erfragen.

[83] Ein Knabe rechtlicher Eltern, nicht vom Platz, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen und namentlich in der Feder geübt, findet baldigst ein Unterkommen als Lehrling in einer hiesigen Handlung. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

[84] Ein gesunder, starker Arbeitsmann findet ausdauernde Beschäftigung beim Bildhauer **Wilde** vor dem Frauenthore.

[85] Ein Bedienter, der auch mit dem Dienst bei hohen Herrschaften vertraut und zum Kellnerdienst tüchtig ist, sucht eine Anstellung. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

[86] In dem städtischen Krankenhause kann ein Mann als Wärter Unterkommen finden. Die Meldung sich dazu für qualificirt Haltender erfolgt bei dem Hausverwalter daselbst.

Die Krankenhaus-Verwaltung.

[17] Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Hülfsjäger findet unter vortheilhaften Bedingungen ein baldiges Unterkommen bei dem Dominio Mittel-Langenöls bei Lauban.

Seitens der Königl. Landräthl. Behörde und Seitens des hiesigen Wohllöblichen Magistrats ist durch die Görlitzer Kreisblätter und das Publicationsblatt der Stadt Görlitz wiederholentlich bekannt gemacht worden, daß die Abdeckereigerechtsame, welche dem Unterzeichneten für den Görlitzer Kreis zuständig, durch die Allgemeine Gewerbe-Ordnung nicht aufgehoben worden sind.

Es haben sich ungeachtet dieser Bekanntmachungen indeß mehrere Bewohner des Görlitzer Kreises erlaubt, den Abdeckereigerechtsamen des Unterzeichneten mehrfach entgegen zu treten, und namentlich unbrauchbares oder gefallenes Vieh selbst abzudecken und in ihren Nutzen zu verwenden. Der Unterzeichnete hat diese Eingriffe in seine Gerechtsame nicht geduldet, und durch rechtskräftige Entscheidungen der betreffenden Gerichte einen Ersatz des ihm durch dergleichen Eingriffe entstandenen Schadens erlangt.

Der Unterzeichnete bringt dies hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß er jeden ferneren Eingriff in seine Abdeckereigerechtsame unnachsichtlich zur gerichtlichen Verhandlung stellen wird, und auch die nöthigen Anstalten getroffen hat, um sofort von jedem Eingriffe in seine Gerechtsame Kenntniß zu erlangen.

Uebrigens sichert Unterzeichneter Jedem, der ihm eine Contravention wider seine Abdeckereigerechtsame nachweiset, eine angemessene Belohnung hiermit zu. [4891]

Görlitz, den 30. December 1847.

Der Scharfrichtereibesitzer **Andreas Herrmann.**

[60] Hiermit werden alle diejenigen, welche noch Zahlungen an den am 5. März v. J. allhier verstorbenen Schönfärber C. H. Matthens zu leisten haben, nochmals und zwar ernstlich erinnert, ihre Verbindlichkeiten spätestens bis Ende Januar a. c. an J. A. Tobias (Nikolaigasse No. 285.) zu entrichten, indem künftigen Monat alle noch verbleibenden Reste ohne Unterschied dem Gericht zur Eintreibung übergeben werden, und alsdann Jeder sich die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben hat.

---

[72] **Das Panorama**

von **C. H. Neumann** ist noch 8 Tage zu sehen. Während dieser Zeit wird der Eintrittspreis auf 1 sgr. herabgesetzt.

---

[62] **Concert-Anzeige.**

Mit je größerer Freude uns die hier gewordene günstige Aufnahme nach erlangter Ueberzeugung von unseren Leistungen erfüllen, je tiefer unser Dankgefühl durch die uns so vielfach gewordenen Beweise des herzlichsten und gütigsten Wohlwollens von Seiten Eines hochverehrten Publikums erregt werden mußte, desto bereitwilliger und freudiger glauben wir dem uns mehrfach ausgesprochenen Wunsche, noch zwei Concerte zu geben, nachkommen zu müssen. Dies aber gewiß umsomehr, als wir den uns hier gewordenen Beifall Eines hochverehrten, als kunstsinnig bekannten Publikums als die beste Empfehlung für unser Weiterschreiten in den diesseitigen Grenzen betrachten zu müssen glauben. Wir nehmen uns daher die Ehre zu einem Concert am heutigen Abend, Donnerstag den 7., und zu einem, Sonntag den 9. Jan. zu gebenden Abschieds-Concerte im Saale des Rheinischen Hofes ganz ergebenst einzuladen, und werden durch das Arrangement und die Wahl neuer, noch nicht vorgetragener Piecen bemüht sein, das uns geschenkte Vertrauen bestens zu rechtfertigen. Heute Kassenöffnung 7 Uhr, Anfang 7½ Uhr; Sonntag Kassenöffnung 3 Uhr, Anfang 4 Uhr. Entrée: Stuhlreihen 5 Sgr., 2. Platz 2½ Sgr., Gallerie 1 Sgr.

Die Tyroler National-Sänger-Gesellschaft. Simon Holaus.

Kommenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

[88] **Friedrich Scholz** im **Wilhelmsbade.**

---

[61] Sonntag den 9. Januar Nachmittags 4 Uhr Concert und Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Ernst Held.

Kommenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

[18] **Ernst Strohbach.**

---

[91] **Rheinischer Hof.**

Kommenden Sonntag Abend ladet zur Tanzmusik ergebenst ein

G. Jacob.

---

[19] **Ergebenste Einladung.**

Zum Gesellschaftsball in Hohkirch, den 16. Januar d. J., ladet ergebenst ein und bittet um recht zahlreichen Besuch mit Versicherung der besten Bedienung

Hohkirch, den 3. Januar 1848. **Berthelmann**, Gastwirth.

Görlitzer Kirchenliste.

Geboren. 1) Mstr. Adolph Ghelf. Paternoster, B. u. Schneider allh., u. Frn. Julie Fried. geb. Fritsche, S., geb. d. 1. Dec., get. d. 2. Jan., Adolph Gotthelf. — 2) Mstr. Carl Eduard Fortagne, B. u. Riemer allh., u. Frn. Henr. geb. Kudober, T., geb. d. 16. Dec., get. d. 2. Jan., Marie Anna. — 3) Fried. Aug. Stricker, Schuhm. allh., u. Frn. Jul. Fried. Henr. geb. Wille, T., geb. d. 18. Dec., get. d. 2. Jan., Anna Louise Marie.

Getraut. 1) Mstr. Joh. Carl August Zügfeld, B., Beutler u. Handschuhm. allh., u. Jul. Henr. Scholz, weil. Mstr. Sam. Benj. Scholz's, B. u. Tuchm. in Goldberg, nachgel. ehel. ält. T., getr. d. 3. Jan. — 2) Hr. Joseph Kunitz, Weichensteller auf dem Bahnh. der niederschl.=märk. Eisenb. allh., u. Jgfr. Math. Ther. Kullmitz, Glieb. Aug. Kullmitz's, Nagelschm.=Ges. allh., ehel. jüngste T., getr. d. 3. Jan. — 3) Joh. Glieb. Tartsch, Fleischh. in Neundorf bei der Landeskrone, u. Jgfr. Joh. Dor. Steinert, Joh. Georg Steinerts, Gedingebauers in Sohrneundorf, eheliche jüngste T., getr. d. 3. Jan., in Sohra.

Gestorben. 1) Fr. Mar. Ros. Lehmann geb. Fischer, weil. Joh. Christ. Lehmanns, B., Stadtg.=Bes. u. Ballenb. allh., Wittwe, gest. d. 30. Dec., alt 64 J. 7 M. 5 T. — 2) Hrn. Fried. Wilh. Mauksch's, Musikus allh., und Frn. Wilh. geb. Kremmling, S., Carl Friedrich Wilhelm, gest. d. 29. Dec., alt 1 J. 26 T. — In der kath. Gem.: 3) Joh. Glieb. Wünsche's, Zimmerges. allh., u. Frn. Joh. Christ. geb. Wünsche, S., Ernst Wilhelm, gest. d. 27. Dec., alt 5 W.

Fremdenliste vom 31. December 1847 bis incl. 2. Januar 1848.

Gold. Strauß. Die Kflte. Halfeld a. Krakau, Mansfeld ebend., Herschberg a. Glaz. Die Fabrik.: Naumann a. Leipzig u. Wittmann a. Breslau. Eidner, Factor a. Leipzig. Grefe, Schmiedemstr. a. Breslau. Bormann, Handelsm. a. Schönfeld. Mad. Thiel, Part. aus Krakau. — Goldene Krone. Obst u. Mildner, Kauflte. aus Chemnitz. Eichler, Rend. a. Rauscha. Mühlberg, Oekon. a. Eselsberg. Sutza, Ritterg.=Bes. aus N.=Neundorf. Schröder, Doct. Med. aus Löbau. — St. Berlin. Ziesler, Kfm. a. Breslau. Erner u. Sapath, Gutsbes. a. Marklissa. — Br. Hirsch. Die Kauflte.: Mergenroth aus Würzburg, Löwenherz a. Berlin, Billig a. Mainz, Friedenthal a. Breslau, Mamroth u. Walter a. Leipzig. Breslauer, Rittergutsbes. a. Radmeritz. Graf Kinsky, Rittergutsbes. a. Prag. — Pr. Hof. Schönburg, Kfm. a. Leipzig. Beisker, Gutsbes. a. Brakendorf. Scholz, Gutsbes. a. Dobritsch. v. Gersdorf, Kammerh. a. Dresden. — Rhein. Hof. Die Kflte.: Heyne a. Breslau, Wollner a. Gleiwitz, Engel a. Liegnitz, Bredig a. Glogau, Karzoeles und Kaminski a. Breslau und Barbeck a. Dresden. Blase, Forst=Conduct. a. Tharand. v. Götz, Reg.=Ref. und v. Götz, Rittergutsbes. a. Liegnitz. Geisenheimer, Wirthsch.=Dir. aus Breslau. Meier, Concipient u. Weber, Gasthofsbes. a. Haynau. Wolf, Privatlehrer aus Gotha. v. Rehdiger, Fürsten=Schüler a. Schulpforte. Kaberes, Instrumentenm. a. Berlin.

Schnellpressendruck von G. Heinze und Comp.